

Auf der Chillventa drehten sich viele Vorträge in den Foren und Ausstellerpräsentationen um die verschärfte Überwachung der Wasserbeschaffenheit bei Rückkühlanlagen. Grund dafür sind die Vorgaben der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV.

Viel überwachen bringt nicht immer viel

Wasseraufbereitung nach 42. BImSchV und VDI 2047



[Abb. Hanna/stock.adobe.com]

In der Vergangenheit mussten bei Auftreten von Legionellenepidemien die betroffenen Regionen teilweise mit Hubschraubern auf mögliche Keimherde abgesucht werden. Der Ansatz des Gesetzgebers, über ein zentrales Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen (KaVKA) die Standorte aller Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider zu erfassen, hat das Ziel, die Gesundheitsrisiken der deutschen Bevölkerung zu minimieren. Durch das zentrale Melderegister kann die jeweilige Gesundheitsbehörde nun direkt mit der Suche nach dem Legionellenherd beginnen. Die Betreiber müssen die lückenlose Überwachung des Anlagenwassers sowie alle Maßnahmen zur Reinhaltung in Form eines Betriebstagebuchs belegen können. So soll die Legionellen streuende

Anlage schnell gefunden und zeitnah stillgelegt werden.

Die VDI 2047 Blatt 2, von der weite Teile in die 42. BImSchV eingeflossen sind, definiert die Verantwortlichkeiten von Planern, Erstellern und Betreibern von Rückkühlanlagen.

ANZEIGE



Zentrale Anforderungen sind, dass das Wasser nicht stagniert und es keine rauen Oberflächen im wasserführenden Leitungsnetz gibt. Grundtenor der Messeaus-

steller: Die durch die Verordnung definierten Anforderungen an Planung, Errichtung und Betrieb der Anlagen stellen eine große Herausforderung dar. Letztlich den Landesumweltämtern gegenüber verantwortlich ist der Betreiber der Anlage. Von ihm wird die Schulung des eigenen Bedienpersonals, die regelmäßige Prüfung des Anlagenwassers (nach vorgegebenen Intervallen) sowie die lückenlose Führung eines Betriebstagebuchs gefordert. Bei unangemeldeter Kontrolle durch das zuständige Umweltamt muss er den gefährdungsfreien Betrieb der Anlage nachweisen können. Dr. Bianca Spindler, Leiterin Competence Center Industrierwasser der Aqua Concept GmbH, Gräfelfing, empfiehlt deshalb „die betroffenen Mitarbeiter nicht nur nach VDI 2047 zu schulen, sondern auch Betriebsan-

Kommentar

Es brennt, und niemand ist zum Löschen da



Am Ende des Messebesuchs bleibt eines festzuhalten: Allen Beteiligten schwirrt der Kopf – erst recht den in die Verantwortung gedrängten Betreibern. Selbstverständlich erhöht es die Bereitschaft zur Investition in eine höhere anlagentechnische Qualität, wenn der Betreiber dafür in die Pflicht genommen wird. Aber sind nicht Planer und Anlagenbauer genau die, die dafür sachverständig sind und den Betreiber beraten und führen sollen? Und was nützen Richtlinie und Verordnung, wenn die Infrastruktur zur Kontrolle und Überwachung der Anlagen(betreiber) fehlt? Das ist, als würde man erst zwei Wochen später wissen, wo es brennt, und dann wäre noch nicht einmal ein Feuerwehrmann parat, um den Brand zu bekämpfen. Und das, obwohl der Hausbetreiber alle drei Monate geprüft hat, ob sein Haus noch feuerfest ist. Die 42. BImSchV ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch sehr ernüchternd weit vom Ziel entfernt!

Benjamin Meißner, benjamin.meissner@cci-dialog.de

Ergänzende Unterlagen

Im Rahmen des Fachforums Anwendungen & Ausbildung & Regelwerke fand auf der Chillventa eine Vortragsreihe unter dem Thema „Umsetzung der 42. BImSchV“ statt. Veranstalter war die Fachabteilung Kälte- und Wärmepumpentechnik im Fachverband Allgemeine Lufttechnik im VDMA. Die Vorträge können unter www.chillventa.de (=>Rahmenprogramm => Mittwoch => Halle 9) heruntergeladen werden.

weisungen zu erstellen“. Dies betrifft auch den Umgang mit Kühlwasser.

Doch stellt sich die Frage, wann prüfen kommt. Da das KaVKA als Anlagenkataster geführt wird, haben nur die Landesumweltämter sowie die Zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) Zugriff auf die Daten. Wann wer wie schnell handeln muss, ist weder in der 42. BImSchV noch von Seiten

der EU-Kommission definiert oder vorgegeben. Als weiteres Problem kommt die Durchführbarkeit der externen Überwachung der Bestandsanlagen dazu. Aktuell gibt es ca. 60.000 bis 70.000 Nassabscheider und Verdunstungskühlanlagen, die vor 2011 gebaut wurden und die von den bisher ernannten acht Sachverständigen bis Oktober 2019 hygienisch inspiziert werden sollen.

[Fortsetzung auf Seite 18]

DesiCool®: Kältemittelfreie Klimatechnik für optimierte Luftqualität bei reduzierten Betriebskosten

Das Munters DesiCool-Prinzip ist mit der Verdunstungskühlung der Grundstein zur natürlichen Luftkühlung und in Kombination mit der Munters-Rotortechnik die erfolgreichste Entwicklung auf dem Gebiet der zukunftssicheren Klimatisierung.

Einsatzgebiete

- Bürogebäude
- Einkaufszentren
- Alten- und Pflegeheime
- Produktionshallen
- Theater und Kinos
- Eissporthallen und Sporthallen
- Hotels und Schulen

Besuchen Sie unseren Stand und erfahren Sie mehr: CEGA - Congress für Experten der TGA vom 27. - 28. November 2018, Kongresshaus Baden-Baden



Munters
Your Perfect Climate